

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bastian Schneider CDU

Effizienz der Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter haben nach Kenntnis der Landesregierung der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die 16 Landesbehörden für den Datenschutz und die Informationsfreiheit jeweils (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Rechtsträger)?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach die jeweiligen Datenschutzaufsichtsbehörden in Frankreich (ca. 300 Mitarbeiter für ca. 69 Mio. Einwohner), Italien (ca. 190 Mitarbeiter für ca. 59 Mio. Einwohner) oder im ebenfalls bundesstaatlich gegliederten Österreich (ca. 50 Mitarbeiter für ca. 9 Mio. Einwohner) ihren Aufgaben nicht angemessen nachkommen können oder sonst in europarechtswidriger Weise unterbesetzt sein könnten?
3. Wären aus Sicht der Landesregierung die Durchsetzung geltenden Rechts oder die Funktionsfähigkeit des Staates gefährdet, wenn die Anzahl der Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg auf das in Italien oder im Durchschnitt der übrigen EU-Mitgliedstaaten herrschende Maß an Datenschutzaufsichtsbeamten pro Einwohner abgesenkt würde (bereinigt um jenen Teil an Aufgaben und Personal, der in Deutschland bereits dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zufällt)?
4. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, dass derzeit in Deutschland 16 Landesbehörden für Datenschutz parallel mit inhaltsgleichen Rechtsfragen befasst sind, obwohl das Datenschutzrecht europäisch harmonisiert ist und es daher zu zahlreichen Prüfungsverhalten keine wesentlichen landesrechtlichen Unterschiede zu berücksichtigen gibt?
5. Welche Dienstreisen haben der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie seine Mitarbeiter in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 jeweils unternommen und welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Zeitraum der Reise, Reiseziel, Reiseanlass und den entstandenen Kosten)?
6. Welche konkreten Initiativen etwa auf Ebene der Innenministerkonferenz oder im Bundesrat plant oder unterstützt die Landesregierung, um beispielsweise durch eine stärkere Zentralisierung, Aufgabenbündelung oder Bund-Länder-Kooperation den personellen und finanziellen Aufwand im Bereich der staatlichen Datenschutzaufsicht zu senken?

7. Hält die Landesregierung das europäische Datenschutzrecht für so viel komplizierter als das deutsche Steuerrecht, dass zwar das deutsche Steuerrecht in den Finanzbehörden ganz überwiegend von Bediensteten des mittleren und gehobenen Dienstes angewandt werden kann, das europäische Datenschutzrecht hingegen nahezu durchweg von Bediensteten des höheren Dienstes bearbeitet werden muss, und hält die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Anzahl und Wertigkeit der im derzeitigen Landeshaushalt für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ausgebrachten Stellen für angemessen (insbesondere das Verhältnis von Stellen im höheren Dienst zu solchen im mittleren und gehobenen Dienst)?

16.9.2026

Dr. Bastian Schneider CDU

Begründung

Die Effizienz der Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist Gegenstand öffentlicher Debatte. Im Fokus stehen dabei unter anderem die in Europa den Ausnahmefall bildende Aufteilung der deutschen Datenschutzaufsicht auf eine Vielzahl unterschiedlicher Behörden sowie die personelle Ausstattung der deutschen Behörden im Vergleich zu den entsprechenden Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es ist von öffentlichem Interesse, wie die Landesregierung diese Fragen bewertet und ob aus Sicht der Landesregierung Änderungen sachdienlich oder gar geboten sind.